

# AUSBILDUNGS- UND QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

## ZAHNMEDIZIN

*Masterabschluss, einheitliches Bildungssystem*

**1. <sup>745</sup> Bezeichnung des Faches:** Zahnmedizin (Dentistry)

**2. <sup>746</sup> Die beim Masterabschluss erworbene Qualifikation und Bezeichnung der Qualifikation im Diplom**

- Qualifikationsniveau: Masterabschluss (Magister, Master, abgekürzt: Msc)
- Qualifikation: Zahnarzt/Zahnärztin (Dr. med. dent. univ.)
- Bezeichnung der Fachausbildung auf Englisch: Dentist (D.M.D. – doctor medicinae dentariae)

Das Diplom bestätigt einen Berufsdoktorat, abgekürzte Bezeichnung: dr. med. dent. univ.

**3. Ausbildungsbereich:** Medizin und Gesundheitswissenschaften

**4. Ausbildungsdauer in Semestern:** 10 Semester

**5. Notwendige Kreditpunkte für den Masterabschluss:** 300 Kreditpunkte

5.1. Basismodul: 80–100 Kreditpunkte

5.2. Präklinisches Modul: 45–59 Kreditpunkte

5.3. Klinisches Modul: 115–131 Kreditpunkte

5.4. Diplomarbeit: 20 Kreditpunkte

5.5. Fakultative Fächer: 15 Kreditpunkte

5.6. Anteil des praktischen Moduls: laut Curriculum mindestens 65%

**6. Ausbildungsziele des Faches, Fachkompetenzen**

Das Ziel ist die Ausbildung von ZahnärztInnen, die aufgrund ihres erworbenen Wissens, ihrer beruflichen Kompetenzen, ihres ärztlichen Ansatzes und Verhaltens, im Stande sind, selbständig ihren Beruf im Gesundheitswesen als ZahnärztIn auszuüben, an der medizinischen Versorgung teilnehmen können; in ihrer Tätigkeit beachten sie weitgehend die Persönlichkeit der Kranken, ihre Menschenwürde, ihre Rechte, und beim Treffen von Entscheidungen handeln sie danach; Nach einem entsprechenden, erfolgreichen und dokumentierten Abschluss des Fachausbildungsprogramms verfügen sie über die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um in dem gewählten Fachbereich selbständige Arbeit leisten zu können; ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse ermöglichen ihre Teilnahme an einem PhD-Studium.

a) Absolventen, die einen Masterabschluss besitzen, haben erworbenes Wissen über Folgendes:

- die Grundkenntnisse der Gesundheitsversorgung des Einzelnen und der Gesellschaft,
- die Ursachen, Symptome, Vorbeugungsmöglichkeiten und die Heilung der arbeitsbedingten häufig auftretenden Krankheiten (Gesundheitsschutz),
- die Aufgaben der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation der zum Gebiet der Zahnmedizin zugehörigen Krankheiten,
- den Begriff der Gesundheit und dessen Kriterien,
- das Wesen der modernen zahnmedizinischen diagnostischen Verfahren, die zu erwartenden Informationen, die Indikationen und Kontraindikationen dieser Untersuchungen, die Risikofaktoren und die Werte der diagnostischen Befunde,
- Zahn- und Mundkrankheiten, Symptome der am häufigsten vorkommenden allgemeinen Krankheiten und ihrer sich im Mund äußernden Symptome ,
- Ätiopathogenese, Frühdiagnostik und therapeutische Verfahren zur Heilung der häufig vorkommenden Zahn- und Mundkrankheiten und allgemeiner Krankheiten, die mit Symptomen im Mund einhergehen,
- das System der Mund- und Kieferchirurgischen Vorsorgeuntersuchungen; mit besonderem Hinblick auf die onkologische Prävention,
- den Sinn der wichtigsten und modernsten therapeutischen Verfahren, die theoretische und praktische Grundlage dieser Verfahren und die zu erwartenden Ergebnisse und Nebenwirkungen dieser therapeutischen Eingriffe,
- die in der zahnmedizinischen Praxis verwendeten Materialien, deren Charakteristika, die Indikation ihrer Verwendung und ihre Kontraindikation,
- die Möglichkeiten und Methoden der oralen Rehabilitation,
- die Ätiopathogenese und die Lösung der Probleme der volksgesundheitlichen Schäden,
- das Prinzip der Infektionskontrolle, die Notwendigkeit der zahnärztlichen, Infektionskontrolle, ihre Anwendung in der Praxis und ihre Möglichkeiten,
- die Indikation und Risiken der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischen Operationen
- die psychologischen und soziologischen Bezüge der in der zahnmedizinischen Praxis vorkommenden Krankheiten,
- den medizinische Dienst der Krankenversicherung und den Aufbau des medizinischen Dienstes im Gesundheitswesen; näher das Finanzierungssystem und die Verordnungen der zahnärztlichen Versorgung und verfügt über die für die zahnärztliche Praxis erforderlichen ethischen und juristischen Kenntnisse,
- die gesamtwirtschaftlichen Bezüge des Gesundheitswesens.

b) Absolventen, die einen Masterabschluss besitzen, sind fähig:

- ein Anamnesegespräch mit der untersuchten Person und seiner Umgebung zu führen,
- festzustellen, ob die untersuchte Person aus zahnmedizinischer Sicht über einen ausreichenden Gesundheitszustand verfügt; ob ein für die Gesundheit schädliches Verhalten oder eine für die Gesundheit schädliche Lebensweise vorliegt; wenn eine pathologische Veränderung vorliegt ist man fähig festzustellen welche Anzeichen es dafür gibt,
- das Führen einer fachkundigen ärztlichen Dokumentation,

- Entscheidungen zu fällen in Bezug auf zahnärztliche Eingriffe; in Bezug auf die Überweisung zu einem Allgemeinmediziner, zu einem Facharzt und weitere Schritte einzuleiten,
- in der Anwendung der Methoden der stomatologischen Prävention in der Grundversorgung und in der Gesundheitserziehung der Bewohner,
- eine entsprechende Zusammenarbeit mit Teams anderer Fachbereiche auszubauen
- die zahntechnischen Arbeiten zu überprüfen und die fertigen Arbeiten zu beurteilen
- die für die Arbeit der Zahnärzte nötigen klinischen und instrumentellen Untersuchungsmethoden anzuwenden und auszuwerten und aus den Ergebnissen der Untersuchungen die richtigen Schlüsse zu ziehen
- Krankheiten zu erkennen, die einen schnellen Eingriff erfordern
- lebensrettende Eingriffe in der Notfallmedizin durchzuführen
- die in der zahnmedizinischen Versorgung verwendeten Geräte und Instrumente zu bedienen, die Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen zu kennen

c) Für die Ausübung der erworbenen Qualifikation erforderliche persönliche Fähigkeiten und Begabungen:

- Empathie, Hilfsbereitschaft,
- entsprechende kommunikative Kompetenz (mit den Kranken, dem Team, der Gesellschaft),
- entsprechende manuelle Fähigkeiten,
- positive Einstellung zur fachlichen Weiterbildung,
- Teamfähigkeit; Fähigkeit eine leitende Position einzunehmen, nach dem Sammeln der angemessenen praktischen Erfahrungen,
- Kreativität,
- Problemlösungskompetenz.

## **7. Wissensanforderung für die Qualifikation und den Masterabschluss:**

### 7.1. Basismodul und präklinisches Modul: 125–159 Kreditpunkte

Basismodul:

Einführungskurse (Physik, Chemie, Biochemie, Zellbiologie) Morphologie (Anatomie, Histologie, Embryologie), Molekularbiologie (Biochemie), Pathologie (allgemeine und orale Pathologie, allgemeine und orale Pathophysiologie, allgemeine und orale Mikrobiologie), funktionale Biologie (Physiologie, orale Biologie), Verhaltenswissenschaften (Psychologie, Soziologie, Ethik) – 80–100 Kreditpunkte.

Präklinisches Modul:

Einführung in die klinischen Methoden (Innere Medizin, Chirurgie, zahnärztliche Vorklinik), Diagnostik (laboratorische Diagnostik, Pathologie, diagnostische bildgebende Verfahren, allgemeine und orale Radiologie), Präventivmedizin (ökonomischen Kenntnisse), Pharmakologie (Pharmakotherapie, Toxikologie) – 45–59 Kreditpunkte.

### 7.2. Fachliches Kerncurriculum: 115–131 Kreditpunkte

Klinische Kenntnisse: 25–31 Kreditpunkte

komplexe Kenntnisse über die Erkrankungen und deren Therapie (medizinische Genetik, Innere Medizin, Chirurgie, Dermatologie, Ophthalmologie, Hals- Nasen-Ohrenheilkunde, Erkrankungen der Schleimhaut im Mund, Pädiatrie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Neurologie, Psychiatrie, Notfallmedizin etc. ), und weitere frei wählbare Wissensgebiete.

Zahnärztliches klinisches Modul: 90–100 Kreditpunkte  
präventive Zahnmedizin, orale Diagnostik, konservierende Zahnmedizin (konservierende Zahnmedizin, Endodontie, Parodontologie etc.) Mund- und Kieferchirurgie (Zahnchirurgie, Gesichts- und Kieferchirurgie etc.) Zahnersatzkunde (Prothetik), Kinderzahnheilkunde, Behandlung von Kiefer- und Zahnfehlstellungen und weitere frei wählbare Wissensgebiete.

Der minimale Anteil der Wahlpflichtfächer: mind. 15%

Diplomarbeit: 20 Kreditpunkte

### **8. Anforderungen des Praktikums im Rahmen der Ausbildung:**

Der praktische Teil der Ausbildung beinhaltet eine Praxiserfahrung, welche in der Klinik, in der Pflege, in der Odontotechnologie, in den extraktiven, allgemeinen zahnärztlichen, Mund- und Kieferchirurgischen Bereichen gesammelt werden muss. Dauer: min. 10 Wochen.

### **9. <sup>747</sup> Anforderungen bezüglich der Fremdsprachenkenntnisse**

Für den Erwerb des Masterabschlusses ist eine staatlich anerkannte Sprachprüfung Niveaustufe B2 (mündlich und schriftlich) in Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch oder Russisch oder in einer der Minderheitensprachen abzulegen, oder ein dementsprechendes Abiturzeugnis oder eine Urkunde vorzulegen.